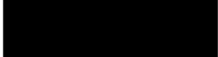


BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-

Informationsfreiheitsgesetz - IFG
eAusweise App (Insbesondere Führerschein & Zulassungsschein)
Anfrage von Herrn  vom 18.5.2026

Sehr geehrter Herr 

zu Ihrer Anfrage vom 18.5.2026 betreffend *„Kauf- bzw. Nutzungsvertrag und Entwicklungsauftrag der Anwendung ‚eAusweise‘ sowie alle Dokumente über die Entwicklung des digitalen Führerscheins und des digitalen Zulassungsscheins“*, nimmt das Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Beilage folgende Unterlagen hinsichtlich der Ausweisplattform bzw. der eAusweise App:

- Beilage 1: Ausschreibungsunterlage Ausweisplattform
- Beilage 2: BRZ Markterkundung – Vorinformation
- Beilage 3: BRZ Markterkundung – Interessensbekundung
- Beilage 4: BRZ Markterkundung –Eignungsreferenz
- Beilage 5: BRZ Markterkundung –Benennung Ansprechpartner
- Beilage 6: BRZ Markterkundung –Umsatzentwicklung
- Beilage 7: BRZ Markterkundung –Personalausstattung
- Beilage 8: Liste der Beschaffungen der eAusweise

Eine Übermittlung sämtlicher Vertragsdokumente im Zusammenhang mit der Ausweisplattform „eAusweise“ ist nicht möglich. Wie aus der Beilage 8 ersichtlich ist, handelt es sich dabei um insgesamt 41 Beschaffungen und damit einhergehenden Verträgen mit jeweils ca. 20 Seiten zuzüglich Beilagen.

Bei sämtlichen Dokumenten muss davon ausgegangen werden, dass sie Passagen mit schutzwürdigen personenbezogenen Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen oder sicherheitsrelevante Informationen enthalten können, die gemäß § 6 IFG der Geheimhaltung unterliegen und nicht zugänglich zu machen sind. Es wäre daher für die Gewährung eines Informationszugangs gemäß §§ 7 ff IFG eine eingehende Prüfung und allfällige Schwärzung schutzwürdiger Daten von sämtlichen Vertragsdokumenten notwendig. Dies würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand im Sinne des § 9 Abs. 2 IFG darstellen, weswegen die wesentlichen Informationen zu den relevanten Beschaffungen in der Beilage 8 zusammengefasst wurden.

Gemäß § 9 Abs. 2 IFG ist die Verweisung auf bereits veröffentlichte oder auf anderem Weg einfacher zugänglichen Informationen zulässig. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass seit 1.9.2025 eine Verpflichtung ua. der Verwaltungsorgane des Bundes zur proaktiven Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse auf Basis des Art 22a B-VG in Zusammenhang mit dem IFG besteht. Auf dieser Grundlage wurden hinsichtlich der neueren Beschaffungen bereits einige relevante Dokumente im Zusammenhang mit der Ausweisplattform auf data.gv.at proaktiv veröffentlicht und werden diese auch in Zukunft auf data.gv.at allgemein zugänglich gemacht werden, sofern es sich um Informationen von allgemeinem Interesse handelt:

- [IT-Budget und IT-Beschaffung - Offene Daten Österreich | data.gv.at](#)
- [Projekte - Offene Daten Österreich | data.gv.at](#)

Hinweis: Unter dem Reiter „Distributionen“ sind allgemein Dokumente zum Thema IT Budget und IT-Beschaffung bzw. zu IT-Projekten abrufbar.

Es darf zudem konkret auf die beiden folgenden Downloadlinks auf data.gv.at aufmerksam gemacht werden:

- <https://ifg.datenservices.gv.at/dl/ab99fa21-4101-485d-82b5-1067b7c60d0d>
- <https://ifg.datenservices.gv.at/dl/67f83ea9-e164-48ab-9713-db4d5661eccc>

Hinsichtlich der von Ihnen angefragten Informationen zur Entwicklung (Produktanforderungen, Datenschutzanforderungen, etc.) darf auf die Beilagen 1-7 sowie auf die Datenschutzfolgeabschätzungen hingewiesen werden, die unter folgenden Links abrufbar sind:

- [DSFA Digitaler Führerschein \(PDF, 2 MB\)](#)
- [DSFA Digitale Zulassungsscheindaten \(PDF, 1 MB\)](#)
- [DSFA Digitaler Identitätsnachweis \(PDF, 1 MB\)](#)
- [DSFA Digitaler Nachweis des Alters \(PDF, 1 MB\)](#)

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein.

Beilagen

Wien, am 8. Juni 2026

Für den Bundeskanzler:



Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Nachname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.


Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202639, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

	Unterzeichner	serialNumber: [REDACTED], CN=Bundeskanzleramt, C=AT
	Datum/Zeit	2026-06-12T06:12:07+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.